

# RS Vwgh 2000/1/26 98/08/0266

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.01.2000

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §10 Abs1;  
AVG 1977 §38;  
AVG 1977 §9 Abs1;

## Rechtssatz

Bei einem ernsthaften Bemühen des Arbeitslosen zur Erlangung einer Stelle liegt es nahe, bereits im Bewerberbogen darauf hinzuweisen, dass eine selbstständige Tätigkeit im Falle eines Beschäftigungsverhältnisses sofort zur Gänze eingestellt werde (hier: Durch die Unterlassung dieser aufklärenden Hinweise im Bewerberfragebogen ist beim potenziellen Dienstgeber der Eindruck entstanden, dem Arbeitslosen liege in erster Linie seine Ziviltechniker-Kanzlei am Herzen. Der Arbeitslose hat daher iSd stRsp des VwGH das Zustandekommen der Beschäftigung vereitelt; Hinweis E 16.2.1999, 97/08/0572).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998080266.X02

## Im RIS seit

11.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)